

Bundesministerium für Bildung,
Wissenschaft und Forschung
Minoritenplatz 5
1010 Wien

Spittal/Drau, 27.01.2021

Parlamentarische Anfrage 4903/J, betreffend wissenschaftliche Integrität bei der Vergabe akademischer Abschlüsse

Die Fachhochschule Kärnten gemeinnützige Privatstiftung nimmt zur schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 4903/J und in Beantwortung der Fragen 13-17 zur Weiterleitung an das Parlament wie folgt Stellung:

Frage 13. Wie viele Plagiatsvorwürfe gab es in den letzten zehn Jahren in Österreich insgesamt?
Es wird um detaillierte Auflistung nach Jahr, Universität, Institut, Fachbereich und betreuender Professor/in ersucht.

An der Fachhochschule Kärnten gab es bis dato keine Tatbestände in diesem Kontext.

14. Wie oft waren davon politische Funktionäre betroffen?

siehe Frage 13

15. Welche Konsequenzen hatten diese Vorwürfe jeweils für die Betroffenen?

siehe Frage 13

16. Wie wird derzeit beim Aufkommen solcher Vorwürfe konkret vorgegangen?

*Zur Sicherung der guten wissenschaftlichen Praxis wird bei Bachelor- und Masterarbeiten an der FH Kärnten grundsätzlich eine **elektronische Plagiatskontrolle** durchgeführt. Zu diesem Zweck wird ein elektronischer Abgleich der Arbeit mit anderen Texten zur Auffindung von Übereinstimmungen vorgenommen (Studien- und Prüfungsordnung (RE-R03) der FH Kärnten, Version 10, XIV A Bachelor- und Masterarbeiten (14), keine Hervorhebung im Original). Zudem erfolgen Qualitätsprüfungen und -beurteilungen studentischer Abschlussarbeiten durch fachlich-inhaltliche und methodische Expert*innen*

und Begutachter*innen. Mitarbeiter*innen und Studierende sind außerdem sensibilisiert, die Grundsätze des wissenschaftlichen Arbeitens einzuhalten (**Code of Conduct** der FH Kärnten (freigegeben am 02.12.2015) in Abschnitt 2 „Grundsätzliche Standards der Integrität und Leitbild“).

Wenn bei Studierenden ein Plagiat vorliegt, so führt das, genauso wie die Verwendung von unerlaubten Hilfsmitteln, zu einer negativen Beurteilung; bereits erfolgte Beurteilungen sind in der Folge ungültig. Bei schwerwiegenden Verstößen ist der Ausschluss vom Studium möglich. Auch der verliehene akademische Grad kann aberkannt werden. Diese Regelungen finden sich in der **Studien- und Prüfungsordnung** der FH Kärnten (Studien- und Prüfungsordnung (RE-R03) der FH Kärnten, Version 10/Abschnitt VIII „Akademische Redlichkeit“, Studienordnung/Abschnitt IX „Verleihung und Aberkennung des akademischen Grades“).

17. Wie wird derzeit beim Aufkommen solcher Vorwürfe betreffend eines im Ausland erworbenen akademischen Titels konkret vorgegangen?

Bei im Ausland erworbenen akademischen Titeln liegt die grundsätzliche Verantwortung bei der vergebenden Hochschule. Sollte seitens der FH Kärnten im Zuge beispielsweise eines Aufbaustudiums eine schwerwiegende Unredlichkeit des im Ausland erworbenen akademischen Titels festgestellt werden – womit die Studiumsvoraussetzungen nicht gegeben sind – werden die Studienwerber vom Studium ausgeschlossen.

Sollten Sie noch weitere Informationen benötigen, wenden Sie sich bitte an Frau Mag. Kerstin Gärtner (k.gaertner@fh-kaernten.at).

Mit der Bitte um Kenntnisnahme verbleibe ich mit freundlichen Grüßen



FH-Prof. Mag. Dr. Peter Granig
Rektor



DI Siegfried Spanz
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied

KOPIE ergeht an: Österreichische Fachhochschul-Konferenz, Mag. Nicole Guthan

